

auch andere Faktoren berücksichtigt werden: es muss zwischen kurzen Aufenthalten und Langzeitaufenthalten, zwischen Tagesstätten und Tages- und Nachtstätten und Altersgruppen unterschieden werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt also ein differenziertes Hilfeleistungsangebot auf der Grundlage gleichartiger Einrichtungen.

Sie setzt sich deshalb für die Schaffung differenzierter Einrichtungen mit einem multidisziplinären oder interdisziplinären Behandlungsangebot innerhalb eines einheitlichen organisatorischen Rahmens ein; dabei würde ein Aufnahmeberatungsausschuss über die Einweisung entscheiden; doch darüber gleich mehr.

In solchen multifunktionalen Einrichtungen müsste es auch möglich sein, einem oder mehreren Klienten vorübergehend Hilfe zu leisten.

Kann dem Klienten in einer solchen Einrichtung nicht geholfen werden, so muss eine spezialisierte Anstalt den Fall übernehmen. Es handelt sich dabei um Einrichtungen, in denen sehr komplizierte oder besondere Problemfälle eine bestimmte Zeitlang behandelt werden. Die Zahl dieser spezialisierten Einrichtungen sollte beschränkt bleiben.

Die Arbeitsgruppe unterscheidet lediglich zwei Kategorien hochspezialisierter Einrichtungen. Es geht dabei einerseits um die Kinderpsychiatrie - aber nicht im heutigen Umfang - und die Jugendpsychiatrie - Einrichtungen für sehr intensive Behandlung - und andererseits um staatliche Jugendschutzeinrichtungen für Erziehung und spezielle Behandlung.

Nach dieser ausführlichen Erörterung der künftigen Struktur der halbstationären und stationären Jugendhilfe komme ich nun auf einige Harmonisierungsaspekte zu sprechen.